



23. Juli 2008

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

M. 22.7.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

14. Juli 2008

Qualifikation und Integration älterer Arbeitsloser in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom
19.05.2008 -
Beschluss-Nr. 08-F-25-0066 vom 28. Mai 2008 der Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales -

Der Magistrat wird gebeten, für das Jahr 2007 zu berichten:

1. Wie viele Personen ab 50 Jahren waren in Wiesbaden hilfebedürftig i. S. des SGB II (§ 9 SGB II i. V. m. § 7 SGB II)?
2. Wie viele dieses Personenkreises verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung?
3. Wie viele haben dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung gestanden (Freistellung von der Verpflichtung zur Arbeitssuche bzw. Arbeitsaufnahme i. S. v. § 10 SGB II); bei wie vielen waren hierfür gesundheitliche Gründe ausschlaggebend?
4. Wie viele der hilfebedürftigen SGB II-Empfänger haben an Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen und an welchen?
5. Welche der in Wiesbaden angebotenen Eingliederungsmaßnahmen, insbesondere solche zur Qualifizierung und Weiterbildung, richten sich speziell an ältere Langzeitarbeitslose?
6. Welche Rolle spielt bei der Ausgestaltung des Angebots an Eingliederungsmaßnahmen der Umstand, dass Wiesbaden Optionskommune ist?
7. Bei wie vielen der Wiesbadener Langzeitarbeitslosen ab 50 Jahren ist die Integration in den 1. Arbeitsmarkt gelungen?
8. Wie verhält sich die Wiesbadener Integrations-Quote zu denen der übrigen hessischen Großstädte?

Zu 1.

Im Dezember 2007 haben 4.150 50-Jährige und Ältere in Wiesbaden SGB II-Leistungen bezogen, darunter 4.058 sog. erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Zu 2.

41,7 % der unter Pkt. 1 genannten Personen können eine abgeschlossene und anerkannte Berufsausbildung vorweisen.

Zu 3.

Hierzu liegen keine Daten vor, da § 10 SGB II nur die Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit einer bestimmten angebotenen Arbeit regelt und keine Generalklausel für die Freistellung von der Verpflichtung zur Arbeitsuche bzw. Arbeitsaufnahme darstellt, insbesondere dann nicht, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.

Zu 4.

Im Laufe des Jahres 2007 haben 1.873 50-jährige und ältere SGB II-Empfänger/Empfängerinnen an Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen. Die Maßnahmeart ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Maßnahmenart	Jahr 2007	
	Teilnehmer insg.	
	abs.	in %
Maßnahmen im 1. Arbeitsmarkt		
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (§ 16 Abs. 1)	76	4,1
Lohnkostenzuschüsse (§ 16 Abs. 2)	4	0,2
Qualifizierung in Kooperation mit Betrieben	9	0,5
Wiesbadener Praktikum	3	0,2
Betriebliche Trainingsmaßnahmen	71	3,8
Summe Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt	163	8,7
Maßnahmen im 2. Arbeitsmarkt		
Arbeitsgelegenheiten	590	31,5
Arbeitsgelegenheiten 58 plus	71	3,8
überbetriebliche Trainingsmaßnahmen	6	0,3
Förderung beruflicher Weiterbildung	97	5,2
sonstige Qualifizierungsmaßnahmen	425	22,7
Summe Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt	1.189	63,5
Vermittlungsvorbereitung für den 1. Arbeitsmarkt		
Vermittlung durch Dritte	84	4,5
Existenzgründungsberatung	90	4,8
Bewerbungszentrum/ Bewerbungstraining	292	15,6
Vermittlung coaching	40	2,1
Darlehen (Führerschein) nach § 16 (2)	15	0,8
Summe Vermittlungsvorbereitung	521	27,8
Eingliederungsmaßnahmen für 50jährige und Ältere insg.	1.873	100,0

Quelle: Geschäftsdaten der Kommunalen Arbeitsvermittlung

Zu 5.

Für diesen Personenkreis stehen im Rahmen der Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II folgende Angebote zur Verfügung:

- a. Als Fort- und Weiterbildungsmaßnahme bietet das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Wiesbaden eine zertifizierte Maßnahme „Qualifizierung für Frauen in gewerblich-technischen oder dienstleistungsorientierten Berufen“ an. Die Maßnahme dauert 6 Monate (Teilzeit) und beinhaltet Qualifizierungen in Berufskunde, Arbeitstechniken, EDV-Anwendungstraining, Textgestaltung u. Formulierung, Rechtsgrundlagen, kaufmännischen Grundlagen, Büroorganisation, Waren-/ Lagerwirtschaft. Darüber hinaus bieten mehrmonatige Betriebspraktika die Chance, speziell auch für ältere Frauen, den (Wieder-) Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen.
- b. Überbetriebliche Trainingsmaßnahme „Berufsorientierung für Frauen zur Wiedereingliederung in den Beruf“ (Teilzeitmaßnahme mit einer Dauer von 12 Wochen)
Ziele dieser Maßnahme sind:
 - Einblick in verschiedene Berufsbilder zu erhalten,
 - individuelle Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt zu klären,
 - einen differenzierten beruflichen Handlungsplan zu erstellen,
 - eine Bewerbungsstrategie zu entwickeln.

Diese Maßnahme wird bereits seit 2005 erfolgreich durchgeführt und richtet sich an Frauen mit multiplen Problemlagen, die nach langer Erwerbspause und wegen fortgeschrittenem Lebensalter schwer vermittelbar sind und nur langfristig mit Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

- c. **Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer durch Förderung von bis zu dreijährigen Zusatzjobs**
Für die Dauer von 3 Jahren wurde dieses Bundesprogramm 2005 eingerichtet. In Wiesbaden konnten bis zu 129 Plätze eingerichtet werden. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Situation von Personen, die 58 Jahre alt und älter sind, arbeitslos und Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beziehen. Diesem Personenkreis können Arbeitsgelegenheiten angeboten werden, deren Dauer bis zu 36 Monate beträgt. Der zeitliche Umfang der Beschäftigung liegt zwischen 15 und 30 Stunden in der Woche. Seit 2005 haben insgesamt 100 erwerbsfähige Hilfebedürftige an diesem Programm teilgenommen.
- d. **Eingliederungszuschuss für Ältere gem. § 421 f SGB III**
Bei dieser besonderen Form des Eingliederungszuschusses können Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren mit Vermittlungshemmnissen oder Schwerbehinderte über 50 Jahre bzw. 55 Jahre in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, besondere Zuschussmöglichkeiten erhalten. Je nach Schweregrad der Behinderung können für diesen Personenkreis bis zu 90 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes für die Dauer von 24 Monaten gefördert werden.

e. **Lohnkostenzuschüsse**

Neben den Eingliederungszuschüssen können ältere Arbeitslose auch über besondere Beschäftigungsprojekte gefördert werden, die mit speziellen finanziellen und/oder qualifizierenden Förderangeboten eine direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt gewährleisten. Bei diesen Projekten arbeitet die Kommunale Arbeitsvermittlung mit verschiedenen Firmen zusammen.

f. **Arbeitsgelegenheiten**

Im Bereich des 2. Arbeitsmarktes sind Projekte mit Arbeitsgelegenheiten eingerichtet, in denen vornehmlich ältere Langzeitarbeitslose beschäftigt werden.

g. **Wiesbaden 50plus**

Das Wirtschafts- und Sozialdezernat haben grundsätzlich vereinbart, noch dieses Jahr ein Programm „Wiesbaden 50plus“ zur Orientierung, zum Training und zur Vermittlung älterer Arbeitsuchender zu starten. Eine entsprechende Sitzungsvorlage ist in Vorbereitung.

Zu 6.

Es ist generell von Vorteil, dass die Kommune als SGB II-Träger orientiert an den regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten passgenaue Angebote schaffen kann und keinen zentral entwickelten Rahmenbedingungen unterworfen ist, die sehr oft den lokalen Gegebenheiten nicht Rechnung tragen. Insbesondere die Einrichtung von Beschäftigungsprojekten für Ältere mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen (z.B. Wohnbetreuer-Projekt der GWW) und Qualifizierungsmaßnahmen mit anschließender Beschäftigungsgarantie im 1. Arbeitsmarkt (z. B. Busfahrerausbildung ESWE/WiBus oder LKW-Fahrerausbildung für Wiesbadener Speditionen) sind nur im Kontext der kommunalen Netzwerke realisierbar. Diese Qualifizierungsprojekte sind nur erfolgreich, wenn sie sich inhaltlich und organisatorisch an den Bedürfnissen der Unternehmen und nicht an zentral standardisierten Maßnahmeportfolios orientieren.

Zu 7.

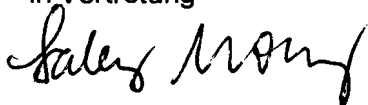
Wie im Geschäftsbericht SGB II Nr. 3/2007 dargelegt, konnten im Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 insgesamt 12,1 % der 50-jährigen und älteren SGB II-Bezieher/Bezieherinnen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Zu 8.

Vergleichsdaten zur Integrationsquote der älteren SGB II-Bezieher/Bezieherinnen in den übrigen hessischen Großstädten liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Gaby Wolf
Stadträtin